

MERKBLATT ELTERN

Grundsätzliches

Die Tagesfamilie ist bereit, während der Zeit der berufs- oder ausbildungsbedingten Abwesenheit der abgebenden Eltern, dem Tageskind Geborgenheit zu geben. Auch versucht sie seine Persönlichkeit und Entwicklung zu fördern, ihm Verständnis für seine Eigenheiten entgegenzubringen und ihm bei der Betreuung mit Einfühlungsvermögen und Geduld zu beegnen.

Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

Die Vermittlerin begleitet das Betreuungsverhältnis und steht den Parteien unterstützend und beratend zur Seite. Bei Bedarf werden Gespräche zwischen Eltern und Betreuungsperson geführt, um allfällige Schwierigkeiten zu erkennen oder auftauchende Probleme zu lösen.

Eingewöhnung

Für die Eltern ist eine Eingewöhnungszeit gemäss Beiblatt „Eingewöhnung des Tageskindes bei der Tagesfamilie“ verpflichtend. Die Eingewöhnungszeit des Tageskindes wird den Eltern zum gleichen Tarif wie die vereinbarten Betreuungsstunden in Rechnung gestellt, ungeachtet ob die Eingewöhnung durch die Eltern begleitet wird oder das Tageskind während eines bestimmten Zeitraumes alleine bei der Tagesfamilie bleibt. Das Erstgespräch mit der Betreuungsperson ist unentgeltlich.

Probezeit

Die ersten 2 Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen aufgelöst werden. Die Kündigung muss der Tagesfamilienorganisation **schriftlich und eingeschrieben** mitgeteilt werden.

Betreuungszeiten

Der Betreuungsumfang / die Betreuungszeiten werden zwischen den Parteien vereinbart, im Betreuungsvertrag festgehalten und sind finanziell verbindlich. Das heisst, im Betreuungsvertrag wird ein Minimum an Betreuungsstunden vereinbart, diese Betreuungsstunden müssen die abgebenden Eltern bezahlen, wenn die Änderung bzw. Abmeldung nicht zwei Monate im Voraus erfolgt. Änderungen des Betreuungsumfanges oder der Betreuungszeiten müssen zwischen den Parteien vereinbart werden. Kurzfristige und geringfügige (max. plus 20 Stunden pro Monat) Erhöhungen der Betreuungszeit können in beiderseitigem Einvernehmen vereinbart werden.

Eine zwischen den Parteien vereinbarte, dauerhafte und erhebliche Änderung der Betreuungszeiten ist der Vermittlungsstelle unter Beachtung einer Vorlaufzeit von 2 Monaten mitzuteilen, sodass der Betreuungsvertrag angepasst werden kann.

Bei unregelmässiger Arbeitszeit muss die Betreuungsperson mindestens zwei Wochen im Voraus über die Betreuungszeiten informiert werden (Wochenplan).

Bringen – Holen

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind / ihre Kinder immer pünktlich zur vereinbarten Zeit zu bringen und zu holen oder in Ausnahmefällen die Betreuungsperson zu informieren.

Ferienregelung

Die Eltern resp. die Betreuungsperson verpflichten sich die Gegenpartei mindestens zwei Monate im Voraus über Zeitpunkt und Dauer der geplanten Ferien zu informieren. Erfolgt die Abmeldung für die Ferien fristgerecht muss für diese Zeit kein Betreuungsgeld entrichtet werden.

Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht, werden die vereinbarten Betreuungszeiten ohne Mahlzeiten in Rechnung gestellt.

Brückentage

Brückentage gem. Schulferienplan gelten bei den Betreuungspersonen als Arbeitstag und müssten auch fristgerecht abgemeldet werden.

Abwesenheit des Kindes

Die Eltern verpflichten sich, die Betreuungsperson über eine Abwesenheit des Tageskindes mindestens 3 Tage im Voraus zu melden. Die vereinbarten Betreuungszeiten werden ohne Mahlzeiten Rechnung gestellt.

Krankheit des Kindes

Erkrankt das Tageskind oder verschlechtert sich während der Betreuung sein Gesundheitszustand, so dass es deshalb von den Eltern abgeholt werden muss, wird der ganze Tag gegebenenfalls ohne Mahlzeiten verrechnet.

Krankheit oder Unfall der Betreuungsperson

Tagesfamilien Etingen ist den Eltern bei der Suche einer Vertretung behilflich. Kann die Betreuungsperson wegen Krankheit oder Unfall die Betreuung nicht übernehmen, muss sie/er die Eltern und die Vermittlungsstelle informieren. Das Betreuungsgeld ist in diesem Fall nicht zu bezahlen.

Bei länger dauernder Arbeitsverhinderung muss eine neue Regelung getroffen werden.

Kündigung

Kündigungsabsichten werden so früh wie möglich mit den Eltern bzw. der Betreuungsperson und der Vermittlungsstelle besprochen. Nach der Probezeit kann der Betreuungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich und eingeschrieben an die Tagesfamilienorganisation zu erfolgen.

Lassen die Eltern ihr Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die Betreuungsperson betreuen, müssen die Betreuungskosten ohne Mahlzeiten trotzdem bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bezahlt werden (gemäss vereinbarten Betreuungszeiten oder nach dem Durchschnitt der Betreuungskosten der letzten sechs Monate).

Die Vermittlungs- oder Geschäftsstelle behält sich vor, aus wichtigen Gründen den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen.

Als wichtige Gründe gelten namentlich:

- Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben des Tageskindes
- Nicht eingehaltene Betreuungszeiten
- Nicht bezahlte Betreuungsrechnungen
- Missachtung der Verpflichtung der Betreuungsperson / Eltern

Abrechnung

Die Betreuungsperson rechnet monatlich ihren Betreuungsaufwand sowie die Mahlzeiten und Auslagen mit der Rechnungsstelle ab.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird auf Grund des monatlichen Betreuungsrapports der Tagesfamilienorganisation erstellt. Die Höhe der Betreuungskosten, Mahlzeit, Spesen und der Entschädigung ist in der Beilage Betreuungskosten von Tagesfamilien Etingen festgehalten.

Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, das Tageskind gegen Krankheit und Unfall zu versichern und eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Schweigepflicht

Die Eltern, Tagesfamilien und der Verein stehen unter Schweigepflicht. Alle Informationen über die betreuten Kinder und die Familien sind vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben alle auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Meldepflicht

Bei Gefährdung des Kindeswohls ist die Betreuungsperson zur Meldung an die Vermittlerin oder Behörden verpflichtet.

Bedingungen

Die Eltern sind Mitglied bei TAGESFAMILIEN ETTINGEN.

Die Eltern verpflichten sich, an den jährlichen Standortgesprächen mit der Vermittlung teilzunehmen.